

N i e d e r s c h r i f t
über eine ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 15. Dezember 2017

Zu der für heute einberufenen Sitzung, zu der ordnungsgemäß eingeladen war, sind erschienen:

- a) Vorsitzendes Mitglied P. Zanger,
als stimmberechtigte Mitglieder: M. Brede, M. Burghardt, H. Christ, J. Freitag,
H. Giede-Jeppe, B. Jäger, M. Hickl, U. Klüppel, U. Lohmann, P. Mannshausen,
W. Neutze, T. Opfermann (ab 19.30 Uhr – während TOP 1), S. Paukstat,
I. Pfeiffer, E. Poppe, H. Richter, M. Roth, V. Rücker, H. Schützeberg,
T. Schützeberg, J. Thöne, K.-Kl. Thöne, C. Vogt, E. Winter

entschuldigt fehlte: F. Gimmler, E. Lehnebach, S. Nebenführ, R. Käckel, E. Roth,
H. Thöne

- b) von Seiten des Magistrats: Bgm. Sutor,
M. Heimberg, M. Herdina, E. Hilgenberg, M. Tam

entschuldigt fehlte: T. Krohne, G. Römer, H. Wolff

- c) Protokollführerin: A. Wilhelm

Die Mitglieder wurden durch Ladung vom 04.12.2017 ordnungsgemäß einberufen, die Ladung wurde am 04./05.12.2017 zugestellt.

Der Vorsitzende stellte zu Beginn fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung keine Einwendungen erhoben wurden und die Versammlung beschlussfähig war.

Auf seine Nachfrage, ob Anmerkungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung bestünden, stellte Bürgermeister Sutor den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Ein Fahrzeug auf dem Städtischen Bauhof habe einen Mittelgetriebebeschaden. Da das Fahrzeug benötigt werde um den Winterdienst der Stadt aufrecht zu erhalten, sei kurzfristig über eine außerplanmäßige Ausgabe zu beraten um ein Ersatzfahrzeug anschaffen zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig die Tagesordnung zu erweitern.

Infolgedessen wird unter TOP 2 der neuen Tagesordnung eine bereits an alle anwesenden Stadtverordneten verteilte Tischvorlage „Außerplanmäßige Ausgabe“ beraten.

Tagesordnung:

1. Einbringung Haushalt 2018
2. Außerplanmäßige Ausgabe
3. Anfragen
4. Mitteilungen

Zu TOP 1) Einbringung Haushalt 2018

Der Haushalt 2018, der den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung am heutigen Tag auf elektronischem Weg als PDF und auch als Link bzw. als ausgedrucktes Exemplar zur Verfügung gestellt wurde, wird von Bürgermeister Sutor vorgestellt und anschließend an die Ausschüsse verwiesen.

Zu TOP 2) Außerplanmäßige Ausgabe

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verlassen die Stadtverordneten Mannshausen und Lohmann den Raum.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einstimmig mit einer Enthaltung nach § 100 HGO einer außerplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2017 bei dem Produktsachkonto 42401.08100000-081 (Bereithaltung von Sportstätten – Fahrzeuge/ Fuhrpark-Fahrzeuge) zu.

Haushaltsansatz einschl. Nachträge:	0,00 €
Haushaltsrest:	0,00 €
bisher über- bzw. außerplanmäßig bewilligt:	0,00 €
Bisher angeordnet bzw. verfügt:	0,00 €
Erforderlicher Mehrbetrag:	30.950 €

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei 55301.08100000-081 (Friedhöfe – Fahrzeuge/ Fuhrpark –Fahrzeuge).

Nachdem Frau Mannshausen und Her Lohmann den Sitzungsraum wieder betreten haben informiert sie der Stadtverordnetenvorsteher über das Ergebnis der Abstimmung.

Zu TOP 3) Anfragen

Es lagen zur Sitzung keine Anfragen vor.

Zu TOP 4) Mitteilungen

1. Kindergarten Belegungszahlen

Der Kindergarten hat mit Stichtag 01.12.2017 folgende Belegung:
1 bis 2-jährige Kinder 9 und über 2-jährige Kinder 174, insgesamt 183 Kinder.

Statistisch ergeben sich daraus folgende Zahlen:

In Grebenstein leben 35 Kinder im Alter von 1 bis 2 Jahren. Bei einer Belegung von 9 Kindern entspricht das einer Quote von 26%.

Bei den über 2-jährigen bis 6-jährigen Kindern hat die Stadt Grebenstein 204 Einwohner. Das entspricht einer Belegungsquote von 85%.

Bezogen auf die Anzahl der Kinder von 1 bis 6 Jahren haben wir in der Kindertagesstätte eine Belegungsquote von 77%.

2. Feuerwehr Ersatzbeschaffung Einsatzleitwagen

Erfreulicherweise ist die Ausschreibung mit 101.204,41 € günstiger ausgefallen als geplant (110.000,00 €).

3. Mastgeflügelzucht in Niederhaldessen

Wie bereits mitgeteilt wird in Niederhaldessen eine Mastgeflügelaufzucht mit 30. bis 40.000 Plätzen geplant. Hierfür ist am 14.11.2017 die Genehmigung nach BImSchG eingegangen.

4. Straßenbeitragsbescheide

Die Straßen Grimmsche Straße, Schlesische Straße und Am Wassergraben sind abgerechnet, die Straßenbeitragsbescheide zugestellt und rechtskräftig geworden.

Es gab einen Widerspruch, der zurückgenommen worden ist.

Bis auf einen Beitragspflichtigen haben alle die fälligen Straßenbeiträge gezahlt.

5. Wiederkehrende Straßenbeiträge

Am Montag, den 19.02.2018 findet hierzu um 19:00 Uhr eine interfraktionelle Sitzung statt, bei der Frau Rauscher vom HSGB die rechtlichen Regeln vorstellen wird. Bürgermeister Hable aus Naumburg steht für einen Praxisbericht zur Verfügung sowie Bürgermeister Ross aus Kaufungen (angefragt).

6. Klärschlamm Entsorgung

Der städtische Klärschlamm wird bisher auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht. Die Stadt Grebenstein nutzt hierfür den Verwerter Delta-Kompost. Aufgrund einer Gesetzesänderung wurden die zulässigen Mengen deutlich reduziert. Dies sorgt für eine Verteuerung der Entsorgung des Klärschlammes

Im Jahr 2016 haben wir 214.805 cbm Abwasser berechnet. Der Aufwand für Klärschlamm beträgt in 2017 160.582,30 €.

Im Jahr 2018 rechnen wir mit Aufwendungen für Klärschlamm in einer Größenordnung von 185.000,00 €. Bezogen auf die Abrechnungsmenge 2016 ergeben sich folgende Gebührenanteile an den Abwassergebühren:

2017

160.582,30 € ./ 214.805 cbm = 0,75 €/cbm

2018

185.00,00 € ./ 214.805 cbm = 0,86 €/cbm

Dies bedeutet bei der Gebührenbetrachtung ein Plus von 0,11 €/cbm Abwasser.

7. Dorfentwicklungsprogramm

Mit Datum vom 28.11.2016 hat die Stadt Grebenstein einen Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm gestellt. Leider wurden wir im Jahr 2017 nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung 2018 zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm, die bis zum 28.02.2018 zu stellen ist, gliedert sich in drei Teile:

1. Erhebung von Zahlen, Daten, Fakten in tabellarischer Form mit anschließender gesamtkommunaler Betrachtung unter den Gesichtspunkten „Wo befindet sich die Kommune jetzt (Analyse und Betrachtung der Ist-Situation)? Welche Chancen sieht sie im Dorfentwicklungsprogramm und welche Ziele sollen mit dem Dorfentwicklungsprogramm erreicht werden?“
2. Eine textliche Bewerbung unter der Berücksichtigung verschiedener Fragestellungen.
3. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm, zum IKEK **und zu den konkurrierenden Neubaugebieten.**

Die Laufzeit beträgt 8 Jahre bei einem Gesamtvolumen von maximal 1 Mio. €. Davon werden die Netto-Kosten zwischen 70 und 75% gefördert. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert. Das zu erstellende IKEK wird gleichermaßen gefördert.

Mit der Antragstellung konkurriert man mit allen anderen antragstellenden Kommunen, es ist ein offener Wettbewerb.

Der Magistrat empfiehlt ein Gespräch mit den Ortsbeiräten Udenhausen und Schachten.

8. Sanierung der B 83

Das Verkehrskonzept wurde von Hessen Mobil erarbeitet und mit Grebenstein, Calden, dem Landrat des Landkreises Kassel, der Polizei und dem NVV abgestimmt.

Ziel war es, durch Optimierung der Bauabläufe und -phasen die Bauzeit auf das unumgänglich notwendige Maß zu begrenzen und gleichzeitig die Verkehrsbelastung auf den Umleitungsstrecken im Gebiet der Stadt Grebenstein und der Gemeinde Calden auf ein Minimum zu beschränken.

Vorgesehen ist, die Fahrbahnerneuerung und Bauwerksinstandsetzung innerhalb eines 3/4 Jahres weitgehend unter halbseitiger Sperrung der jeweiligen Bauabschnitte auszuführen, so dass der Verkehr auch während der Bauzeit die B 83 nutzen kann.

Lediglich an etwa vier Wochenenden wird zwischen Freitagabend und Montagmorgen eine halbseitige Sperrung der B 83 mit Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Hofgeismar eingerichtet werden müssen. Der Verkehr aus Richtung Grebenstein wird während dieser Zeit über die K 50 (Schachten) und die B 7 (Calden) umgeleitet.

Dadurch (außerhalb des Berufsverkehrs vorgesehene Verkehrsführung) reduziert sich das Verkehrsaufkommen auf der Umleitungsstrecke spürbar.

Die geplante Sanierung der B 83 zwischen Burguffeln und Grebenstein erstreckt sich über eine Länge von rd. 2,9 km und umfasst neben der erforderlichen Fahrbahnerneuerung auch die Instandsetzung von drei Brückenbauwerken. Die Schäden an den Bauwerken machen eine Instandsetzung dringend erforderlich, da nur so Folgeschäden vermieden und damit die Dauerhaftigkeit der Brückenbauwerke gesichert werden kann. Die Erneuerung der Fahrbahn folgt dem Konzept des Bundes, wonach bspw. auch für den Verkehrsteilnehmer nicht offensichtliche Mängel frühzeitig durch eine geeignete Erhaltungsmaßnahme beseitigt werden, damit die gegebenenfalls schon eingetretene Schädigung nicht verstärkt wird.


Eine Verschiebung der dringenden Sanierungsmaßnahme auf einen späteren Zeitpunkt könnte zur Folge haben, dass die Fahrbahn in deutlich größerem Umfang mit längerer Bauzeit und erhöhten Kosten saniert werden müsste.

9. Jahresabschlüsse 2011 bis 2017

Die Jahresabschlussarbeiten schreiten voran, jedoch gibt es an der einen oder anderen Stelle einige Hürden zu nehmen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzabteilung werden dabei weit über die prognostizierten Zeitansätze in Anspruch genommen. Oftmals handelt es sich hierbei um ein Vielfaches des ursprünglichen Zeitansatzes. Neben der detaillierten Darstellung zum Stand der einzelnen Arbeiten und Jahre, ist am Ende der Tabelle, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, ein Stand der JA in % dargestellt. Daraus ist zu erkennen, dass derzeit alle offenen Jahresabschlüsse z.T. parallel bearbeitet werden.

Bei einigen Bilanzpositionen ist es effektiver, wenn diese für mehrere Jahre gleichzeitig bearbeitet werden.

Entsprechend sind einige Bilanzpositionen bereits heute bis einschließlich dem JA 2016 bearbeitet (u.a. Finanzanlagen, Rückstellungen, Kredite).



.....
Vorsitzendes Mitglied



.....
Protokollführerin